

Sicherheitsdatenblatt Fertigspachtel Finish



vom: 17/11/2023 – Version 2 vom: 29/11/2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Beschreibung der Mischung: Gebrauchsfertige Spachtelmasse

Handelsname: ISOLBAU Fertigspachtel Finish

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Herstellung von ebenen Oberflächen in Innenräumen

Nicht empfohlene Verwendungen: N.A.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: IsolBau e.K.

Zur Thomas-Müntzer-Siedlung 9

02829 Markersdorf

Deutschland

info@isolbau.de

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer: 112 (Tag und Nacht)

Tel. Nr. : +49 (0) 3581 8999 884 Bürozeiten Mo-Fr 7:00-15:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Spezielle Vorschriften:

EUH208 Enthält Gemisch (3:1) 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Kein Inhaltstoff PBT/vPvB ist vorhanden

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Beschreibung der Mischung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Zusatzstoffen

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Kennnr.	Einstufung
<0,0015%	Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	CAS: 55965-84-9 EC: 613-167-00-5	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) Skin Sens. 1A, H317
Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: 0.06% ≤ C < 0.6%: Skin Irrit. 2 H315 0.06% ≤ C < 0.6%: Eye Irrit. 2 H319 C ≥ 0.0015%: Skin Sens. 1A H317 C ≥ 0.6%: Skin Corr. 1C H314 C ≥ 0.6%: Eye Dam. 1 H318 C ≥ 0.6%: EUH071			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sicherheitsdatenblatt

Fertigspachtel Finish



vom: 17/11/2023 – Version 2 vom: 29/11/2023

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Nach Verschlucken:
Nicht zum Erbrechen bringen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Pulverlöscher, Kohlendioxid (CO₂).
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO₂, Verbrennungsgase nicht einatmen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Geeignete Atemgeräte verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

An einem kühlen Ort lagern. Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz. Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille.

· Atemschutz: Bei Staubentwicklung: Staubmaske Typ P2.

· Hautschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

· Handschutz: Undurchlässige Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

Sicherheitsdatenblatt Fertigspachtel Finish



vom: 17/11/2023 – Version 2 vom: 29/11/2023

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe: pastös, crème/weiss

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: N.A.

pH: 7-9

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.A.

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: N.A.

Flammpunkt: N.A.

Verdampfungsgeschwindigkeit: N.A.

Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: N.A.

Dampfdichte: N.A.

Dampfdruck: N.A.

Dichte: 1,2-1,4 g/cm³

Wasserlöslichkeit: teilweise löslich

Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): N.A.

Selbstentzündungstemperatur: N.A.

Zerfalltemperatur: N.A.

Viskosität: N.A.

Explosionsgrenzen: Nicht explosionsgefährlich

Oxidierende Eigenschaften: Nicht brennbar

Entzündbarkeit Festkörper/Gas: N.A.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) akute Toxizität: Nicht klassifiziert

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht klassifiziert

c) schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht klassifiziert

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht klassifiziert

e) Keimzell-Mutagenität: Nicht klassifiziert

f) Karzinogenität: Nicht klassifiziert

g) Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht klassifiziert

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht klassifiziert

j) Aspirationsgefahr: Nicht klassifiziert

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts: Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

Sicherheitsdatenblatt Fertigspachtel Finish



vom: 17/11/2023 – Version 2 vom: 29/11/2023

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

N.A.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

N.A.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Eine Abfallschlüsselnummer gemäß Europäischem Abfallkatalog (EAK) kann aufgrund der Verwendungsabhängigkeit nicht angegeben werden. Wenden Sie sich an einen autorisierten Entsorgungsdienst.

- Produkt:

Überreste nicht in die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen.

- Verpackung:

Empfehlung: Restlichen Inhalt leeren. Sorgfältig entleerte Verpackungen sind, je nach Herkunft, Hausmüll bzw. Baustellen- oder Gewerbeabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

N.A.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

N.A.

Lufttransport (IATA):

N.A.

Seetransport (IMDG):

N.A.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC (2004/42/EC) : N.A.

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Sicherheitsdatenblatt

Fertigspachtel Finish



vom: 17/11/2023 – Version 2 vom: 29/11/2023

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

N.A.

Wassergefährdungsklasse

nwg (Selbsteinstufung): Nicht wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse

LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine.

SVHC-Stoffe:

Keine.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Sätze

Code Text

Acute Tox. 2 (Dermal):	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalativ):	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Dermal):	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral):	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral):	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1:	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1:	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2:	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B:	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Corr. 1C:	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Skin Irrit. 2:	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1:	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A:	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

H301:	Giftig bei Verschlucken.
H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310:	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311:	Giftig bei Hautkontakt.
H314:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315:	Verursacht Hautreizungen.
H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
H330:	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410:	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

Van Nostrand Reinold: SAX's GEFÄHRliche EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

PBT: persistent, bioakkumulativ und toxisch

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

Sicherheitsdatenblatt

Fertigspachtel Finish



vom: 17/11/2023 – Version 2 vom: 29/11/2023

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
LTE: Langfristige Exposition
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE: Kurzzeitexposition
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (ACGIH-Standard)
WGK: Wassergefährdungsklasse N.A.: Nicht anwendbar
N.A.: Nicht anwendbar
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig
PGK: Verpackungsvorschrift
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
PSG: Passagiere
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard)
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ
WGK: Wassergefährdungsklasse

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

Keine.